



An den Innen- und Rechtsausschuss
Per E-Mail 22.07.2008



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3361

**Gemeinsame Stellungnahme von BDI und BDA zum Antrag der
Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Thema
„Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung“ (Drucksache 16/1893)**

Die in den letzten Jahren geschaffenen zusätzlichen Landesvergabegesetze stellen insbesondere für die anbietenden Unternehmen eine hohe Belastung dar. Dies gilt nicht nur für die zumeist in solchen Regelwerken enthaltenen sog. vergabefremden Aspekte, zu denen ökologische und soziale Standards zählen, sondern gleichfalls für alle anderen landesspezifischen Sonderregelungen. Unternehmen, die bundesweit anbieten, müssen sich bei jeder Ausschreibung auf neue Aspekte einstellen, was einen enormen Aufwand bedeutet. Daher sollten sämtliche Landesvergabegesetze umgehend abgeschafft und auf neue Regelungen generell verzichtet werden.

Obwohl die mit ökologischen und sozialen Standards verfolgten politischen Ziele für sich betrachtet durchaus größtenteils unterstützenswert sind, erweist sich das Vergaberecht nicht als probates Mittel zur Umsetzung. Denn die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltkriterien verfälscht den Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot zu Lasten der öffentlichen Haushalte. Ein unverfälschter Wettbewerb ist jedoch das Ziel des Vergaberechts. Zudem werden öffentliche Aufträge mit Steuermitteln finanziert. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, sparsam mit finanziellen Mitteln umzugehen.

Wie auch das Gutachten „Öffentliches Auftragswesen“ des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi vom August 2007 ausdrücklich bestätigt, besteht eine wesentliche Problematik in der Wirkung auf die Wettbewerbsintensität und auf die Korruptionsanfälligkeit der Vergabe. Denn es besteht ein erhöhtes Missbrauchsrisiko, dass der öffentliche Auftraggeber den bevorzugten Bieter auswählt. Insbesondere die Kombination mehrerer wettbewerbsfremder Aspekte erleichtert die Manipulation. Denn es stellt sich die Frage, ob ein „mehr“ an Umweltkriterien ein „weniger“ an Sozialaspekten wett machen kann und wie dies zu werten wäre.

Werden spezifische Ausschreibungskriterien, wie die Einhaltung von Umweltklauseln, in Form der Anforderungen an Unternehmen in das Vergabeverfahren eingebracht, kann dies den Kreis der leistungsfähigen Bieter erheblich einschränken. Denn es ist nicht zu erwarten, dass Unternehmen ihre Herstellungsverfahren und Produktionsabläufe in Erwartung möglicher öffentlicher Aufträge entsprechend umstellen. Besonders betroffen sind global agierende Unternehmen mit stark untergegliederten Herstellungs-/Produktionsketten, für die der Nachweis der Einhaltung vergabefremde Kriterien nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Es steht zu befürchten, dass sich diese Unternehmen aus dem Markt für öffentliche Aufträge zurückziehen und sich die Zahl der Anbieter damit reduziert. Ein verengter Markt kann jedoch nicht im Interesse der öffentlichen Auftraggeber liegen.

Vergabefremde Kriterien sind zur Erreichung der damit verfolgten Ziele ungeeignet. So wurde die Rücknahme entsprechender Regelungen in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen damit begründet, dass die damit verbundenen Belastungen von öffentlichem Auftraggeber und Bieter außer Verhältnis zu den tatsächlich erreichten Zielen stehen. Aber

auch in anderen Bundesländern wurde bisher nicht der Nachweis geführt, dass bspw. durch Tariftreueerklärungen Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

Vergabefremde Kriterien können einerseits den effektiven Rechtsschutz einschränken, da sie oftmals unscharf gefasst und somit nur bedingt justiziabel sind. Sie sind aufgrund ihrer Unschärfe sogar besonders anfällig für fehlerhafte Angebotswertungen und führen damit häufig zu Nachprüfungsverfahren, ein ebenfalls nicht gewünschtes Ergebnis, da Investitionen beschleunigt und nicht gebremst werden sollen.

BDI und BDA plädieren dafür,

- das Vergaberecht auf seine originäre Aufgabe zu konzentrieren, einen wirtschaftlichen Einkauf zu organisieren;
- Bürokratie abzubauen und das Vergaberecht zu verschlanken;
- auf die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards im Vergaberecht zu verzichten.

Berlin, Juli 2008